

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 44 / 43. Jg.

31. Okt. 1930

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-  
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. - Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonparellezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Warum arbeiten wir?

Die Höhe des Arbeitslohnes ist zur Zeit der Angelpunkt aller Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit. Das gilt sowohl für uns und unsere Gewerbe wie für alle anderen Berufe und Industrien. Sowohl die dieses Jahr geführten Tarifverhandlungen wie die tägliche Praxis beweisen, daß wir noch mitten in diesem Kampfe stehen. Und die übrige Arbeiterschaft mit uns! Der große Kampf in der Berliner Metallindustrie, der ausschließlich der Abwehr einer Senkung ganz unzureichender Löhne gilt und sicher nur eine neue Etappe des Lohnabbaues einleiten soll, ist ohne Zweifel genügender Beweis dafür.

### Warum nun der Lohnabbau?

Bei den Tarifverhandlungen im Chemigraphiegewerbe, bei denen der Abbau des Lohnes natürlich auch eine Rolle spielte, wurde von den Unternehmern das Verlangen der Reduzierung der Löhne etwa so begründet: In der Krisenzeit regiert das Gesetz von Angebot und Nachfrage besonders stark. Die kurze Auftragsdecke senkt die Preise, deshalb müssen auch die Löhne sinken. Ähnliche Darlegungen wurden auch bei den Tarifverhandlungen im Steindruckgewerbe gemacht, auch mit der Ergänzung, daß bei niedrigeren Gesteungskosten mehr Aufträge hereingeholt werden könnten, was selbstverständlich eine Verringerung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben müßte. In einer gegen den Aufsatz „Lohnabbau“ in der „Gr. Pr.“ gerichteten Polemik im „Steindruckgewerbe“ wird noch das ökonomische Prinzip ins Feld geführt:

„Der Mühe- und Güteraufwand, der hingegeben wird, wird mit dem angestrebten Ziel verglichen. Man wird nur handeln, wenn man einen Nutzen zu erwarten hat, wenn der Erfolg größer zu sein verspricht als das Opfer. Ein solches Handeln ist die Folge vernünftigen Zweckstrebens. Es ist ein in der menschlichen Natur, und zwar nicht nur auf materiellem Gebiet begründetes Prinzip, das sich aber auf wirtschaftlichem Gebiet mit solcher Ausschließlichkeit äußert, daß es geradezu den Namen des wirtschaftlichen oder ökonomischen Prinzips erhalten hat.“

Wir sind zwar der Meinung, daß das Prinzip aller Wirtschaft ist, mit möglichst kleinem Aufwand von Kraft ein möglichst großes Ergebnis zu erzielen. Aber das ist das Prinzip der Wirtschaft schlechthin. Wir haben es jetzt mit der kapitalistischen Wirtschaft und mit ihrem Prinzip zu tun. Und wir lassen dieses Prinzip gelten, weil wir leider noch müssen, für alle, also auch für die Arbeiter.

Aber darin liegt ja gerade das Eigenartige, das Groteske, daß die Verfechter des ökonomischen Prinzips kapitalistischer Wirtschaft dieses Prinzip nur für sich gelten lassen wollen. Gehen die Arbeiter daran, restlos zusammengefaßt in ihren wirtschaftlichen Organisationen und gestützt auf diese Kraft,

nur zu handeln, also zu arbeiten, wenn ein Nutzen zu erwarten ist, wenn der Erfolg größer zu sein verspricht als das Opfer, dann ist volkswirtschaftliches Unverständnis der Arbeiter dem Unternehmertum ausgemachte Sache. Ein solches Verhalten ist dann nicht mehr die Folge vernünftigen Zweckstrebens, sondern Ungehorsam, der bestraft werden muß. Die Arbeitskraft, die der Arbeiter in den Dienst der Produktion stellt, ist ihnen kein Mühe- und Güteraufwand, der hingegeben wird, der mit dem angestrebten Ziel zu vergleichen ist, sondern einfach Mittel der Produktion, wie Rohstoffe und andere. Nur aus dieser Auffassung heraus vermögen Unternehmer folgendes als ihre Aufgabe niederzuschreiben: „Die Betriebe aufrecht zu erhalten, wenigstens die Schuldzinsen herauswirtschaften, Angestellten und Arbeitern ihre Existenz gewährleisten — das ist die Lösung des Tages.“ Auch hier wieder dieser Ton. Die Arbeiter sind bestenfalls den Unternehmern die kleinen Kinder, für die sie als Väter zu sorgen haben. Aber keiner frage, wie sie für diese Kinder sorgen. Dabei ist doch gerade das Umgekehrte richtig. Die Arbeiter leben nicht von der Arbeit der Unternehmer, sondern die Unternehmer leben von der Arbeit der Arbeiter. Diese Tatsache würde sich sofort als richtig erweisen, wenn die Unternehmer zwecks Führung eines Streikes einmal die Betriebe verlassen würden. Dabei würde es sich zeigen, daß die Produktion auch ohne Unternehmer sehr gut ihren Gang geht. Daß sie ohne Arbeiter still steht, ist schon längst erwiesen. Damit soll die Bedeutung des Unternehmers als Faktor der Produktion und der Volkswirtschaft nicht unterschätzt sein, sie soll aber auf das tatsächliche Maß zurückgeführt werden, und die gewollte Überheblichkeit soll angestrichen sein.

Der andere Einwand, daß die Preise, d. h. die Einnahmen aus der Produktion, die Löhne diktiert, steht auf dem gleichen Blatte. Ginge es bei Abmessung der Arbeitslöhne darum, gleichberechtigt auf einwandfreier Grundlage den Teil des Produktionsergebnisses als Lohn festzusetzen und zu verteilen, der nach Abzug aller notwendigen Reserven für Verwaltung und Erweiterung verbleibt, wäre der Kampf um den Lohn bald beendet. Aber der Kampf um den Lohn ist für den Unternehmer zugleich der Kampf um den Profit. „Ohne Profit raucht kein Schornstein!“, das ist der Inhalt des ökonomischen Prinzips der kapitalistischen Wirtschaft. „Man wird nur handeln, wenn man einen Nutzen zu erwarten hat“. Sinken infolge bestimmter Umstände die Preise, dann ist unter Umständen auch gegeben, daß der Nutzen sinkt. Das darf und soll nach Unternehmerlogik natürlich nicht sein. Die Folge davon ist das Suchen nach der Linie des geringsten Widerstandes, die man bei den Arbeitern und ihren Löhnen sieht, getreu der vielgemachten Erfahrung, daß den letzten immer die Hunde beißen. Eine Theorie ist dann schnell zum gefälligen

Gebrauch zurecht gebaut. Zu was hat man denn sonst seine Leute? In Wirklichkeit geht es den Unternehmern gar nicht um die Löhne, sondern um den Nutzen, um den Profit. Dafür brauchen die Kollegen keinen Beweis mehr, denn das aufgeregte Tun der Unternehmer und ihr Jammern um das Betriebsheimis, wenn die Gehilfenschaft mit der Statistik in dieses Heiligste hineinleuchtet, ist Beweis genug.

Ganz anders ist es bei den Arbeitern. Der Kampf der Arbeiter um den Arbeitslohn ist der Kampf um ihre Existenz, um ihr Sein als Mensch. Nicht um Besitz, um Reichtümer zu erwerben, die weit über die Notwendigkeiten eines Kulturlebens hinausreichen, geht ihr Verlangen und ihr Streben, sondern um soviel aus ihrer Hände Arbeit herauszuschlagen, sich und ihre Familie unter Anspruch auf die Kultur ihrer Zeit ohne Not durchs Leben bringen zu können. Die Arbeiter streben nicht nach Reichtümern, die die Motten fressen. Aber ihrer Hände Arbeit muß soviel einbringen, daß des Lebens Nahrung und Notdurft und ein Teil Kulturansprüche zu decken sind. Für alle Zeiten ihres Lebens! Da das ökonomische Prinzip kapitalistischer Wirtschaft, wenn es auf die Arbeiter angewendet wird, keine Geltung hat, ist die sozialpolitische Gesetzgebung entstanden. Um diese Gesetzgebung zu mißkreditieren, hat ein satter Bourgeois erzählt, der Säugling eines Arbeiters würde mit einem Versorgungsschein um den Hals geboren. Diese Leute spotten ihrer selbst und wissen nicht wie. Denn wäre es wirklich die Aufgabe der Unternehmer gewesen, auch nur annähernd ihren Angestellten und Arbeitern die Existenz zu gewähren, wäre keine Sozialgesetzgebung entstanden. Gerade die Existenz der Sozialgesetzgebung, die noch lange nicht ausreichend genug ist, ist die schärfste Anklage gegen das Unternehmertum und der stärkste Beweis dafür, daß die Arbeiterklasse mit Recht den Kampf um den Lohn führt.

Der Arbeiter von heute ist ein anderer als der Arbeiter von vor 70 Jahren. Es ist das Verdienst der Gewerkschaften und der politischen Schulung, den Arbeiter zur Besinnung auf seine Menschenwürde gebracht zu haben. Der Arbeiter lebt nicht mehr um zu arbeiten, zu schlafen und Kinder zu machen, sondern er arbeitet, um leben zu können. Er macht sich das ökonomische Prinzip der kapitalistischen Wirtschaft zu eigen und handelt, gestützt auf seine Organisationen, nur, wenn er einen Nutzen zu erwarten hat. Dieser Nutzen äußert sich nur in seinem Arbeitslohn. Sind die Unternehmer nicht in der Lage, einen Arbeitslohn zu zahlen, der einen Nutzen in sich trägt, müssen sie auf die Arbeitskraft verzichten. Aber sie sind in der Lage; der nutzende Arbeitslohn muß ihnen abgetrotzt werden. Deshalb der Kampf um den Arbeitslohn. Endlich wird Wirklichkeit: der Arbeiter arbeitet, um als Kulturmensch leben zu können! Das andere ergibt sich von selbst.

## Nationale und soziale Ausbeutung

Von Gg. Heidenreich (Berlin).

Wie noch nie vorher ist im vergangenen Wahlkampf mit dem Schlagwort der „nationalen Befreiung“ gearbeitet worden. Auch die Kommunisten haben in edlem Wettstreit mit den Nationalsozialisten in ihrer bekannten Programmklärung die „nationale Befreiung“ der „sozialen Befreiung“ vorangestellt.

Zunächst lohnt es sich einmal, das Gewicht der nationalen und der sozialen Ausbeutung zu messen. Im Durchschnitt zählt das deutsche Volk zwei Milliarden Reichsmark an seine früheren Gegner. Die besitzlosen Schichten aber müssen, für das Recht arbeiten zu dürfen, jährlich mindestens 20 Milliarden an den Besitzenden zahlen. Das Frongeld der Arbeit an das Kapital ist mehr als zehnmal größer als der Tribut Deutschlands an die Siegerstaaten.

Diese Schätzung der „sozialen Ausbeutung“ beruht auf der üblichen Annahme, daß das arbeitslose Einkommen, also das reine Kapitaleinkommen, rund ein Drittel des Gesamteinkommens darstellt. Das deutsche Volkseinkommen wurde amtlich für 1929 auf 71 Milliarden Mark geschätzt. In Wirklichkeit dürfte es fast 90 Milliarden betragen haben. Im laufenden Jahr wird es allerdings unter dem Einfluß der Krise um 8-10 Milliarden Mark gesunken sein.

Der Anteil des Kapitals droht infolge der stärkeren Verwendung von Kapital, das heißt von Maschinen und sonstigen Produktionsmitteln, und infolge der Ausschaltung von Arbeitskräften durch diese Rationalisierung noch weiter zu wachsen.

Zwei Milliarden „nationale Ausbeutung“ stehen gegen mindestens 20 Milliarden „soziale Ausbeutung“. Ohne Zweifel sind die Tribute an das Ausland schwer aufzubringen und lasten auf dem arbeitenden Volk. Das darf uns aber nicht vergessen lassen, wo das Schwergewicht der Ausbeutung liegt.

Das ist der eine Einwand, den die Jongleure des Schlagwortes „nationale Ausbeutung“ vorsichtig aus dem Wege gehen. Dazu kommt noch die bescheidene Frage: Wie sollen wir uns von unseren Kriegslasten befreien? Freiwillig und aus Vergnügen zahlen wir nicht, sondern wir zahlen weil wir müssen. Noch hat bis jetzt niemand von denen, die über die Erfüllungspolitik in helle Enttäuschung geraten sind, einen einigermaßen vernünftigen und brauchbaren Weg gezeigt, wie es anders zu machen ginge. Was bis jetzt an Vorschläge und Versuchen aufgetaucht ist, hätte uns mit Sicherheit zu den alten Lasten noch neue unerträgliche auferlegt.

Es gehört ein großer Teil von Unwissenheit und auch von politischer Frechheit dazu, den Sozialdemokraten vorzuwerfen, daß sie sich nicht genügend um die nationale Befreiung gekümmert hätten. Fast alle Erleichterungen unserer Lage, die bestimmt nicht so geringfügig sind, wie sie von unseren politischen Gegnern hingestellt werden, sind auf die Politik der Sozialdemokratie zurückzuführen. Ihr Weg, nämlich die Verständigung der Völker herbeizuführen, hat sich bis jetzt als der richtige und einzig mögliche erwiesen. Nur in dieser Richtung kann ein weiterer Fortschritt gemacht werden. Der andere Weg bedeutet Krieg, den wir nicht führen können, weil uns alle Mittel fehlen, den wir nicht führen dürfen, weil er ein Verbrechen an unserem Volk und an der Menschheit wäre.

Den bisherigen Erfolg der Verständigungspolitik lassen uns nachstehende Zahlen erkennen: Der Barwert unserer Reparationslast, das heißt die Summe, durch deren einmalige und sofortige Zahlung die Reparationsschuld getilgt wäre, betrug nach dem Londoner Abkommen 132 Milliarden Goldmark, nach dem Youngplan beträgt sie noch rund 35 Milliarden. Auch der Youngplan wird noch nicht die letzte Regelung der Reparationsfrage sein, sondern wenn es nötig ist, irgend einen neuen Plane weichen.

Es kommt hinzu, daß die Verständigungspolitik zu einer vorzeitigen Räumung der Rheinlande geführt hat und daß wahrscheinlich auch eine frühere Rückgabe des Saargebietes erfolgen wird.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob unsere Reparationsleistung an der gegenwärtigen furchtbaren Wirtschaftskrise in Deutschland schuld ist. Sowohl die Faschisten von Hitler bis zu Hugenberg und Seldte wie die Kommunisten behaupten, daß wir unter der Younglast zusammengebrochen wären. In Wirklichkeit hat die gegenwärtige Wirtschaftskrise mit der Reparationsleistung nichts zu tun. Sie ist ausgebrochen in den Vereinigten Staaten. Sie umfaßt sowohl zahlende als empfangende Länder. Sie hat im wesentlichen nur Frankreich verschont. Zweifellos sind auch die Reparationsleistungen viel zu gering, um einen entscheidenden Einfluß auf die Weltwirtschaft ausüben zu können.

Die zwei Milliarden Youngplan-Leistungen sind rund 3 Proz. des deutschen Volkseinkommens. Eine Krise kostet uns wesentlich mehr. Ihre Ursachen sind auch ganz wo anders zu suchen. Die Planlosigkeit der kapitalistischen Produktion und der gewaltige Umfang der sozialen Ausbeutung tragen

die Schuld an der Krise, zu denen die Reparationsleistungen höchstens verschärfend hinzutreten.

Die Arbeiterschaft braucht sich um die künstlich gemachte Aufregung über die „nationale Ausbeutung“ nicht zu kümmern. Sie müßte wissen, wie häufig unter dem Deckmantel der „nationalen Belange“ die schmutzigsten Geschäfte gemacht werden, sie müßte wissen, daß es sich entweder um irrsinnige Katastrophenpolitik oder um Ablenkungsmanöver handelt. Sie darf sich darum nicht betreiben lassen, ihren bisherigen Weg weiterzugehen.

## Die amerikanischen Löhne

Die Vereinigten Staaten waren mehrere Jahre hindurch von Krisen verschont geblieben, so daß manche bereits glauben mochten, man hätte drüben die Kunst gelernt, die Konjunktur zu stabilisieren. Die gegenwärtige Krise schüttelt aber die Vereinigten Staaten mindestens ebenso heftig wie andere Länder. Ihr Herd ist sogar außer auf dem Weltmarkt in erster Linie in den Vereinigten Staaten zu finden.

Man schätzt die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten auf 6-8 Millionen. Das bedeutet bei dem gänzlichen Fehlen aller sozialen Einrichtungen ein ungeheures Maß von Elend, da durchaus nicht jeder amerikanische Arbeiter über ein Sparkassenkonto verfügt. Trotz dieser Schatenseiten bleibt aber die Tatsache bestehen, daß die amerikanischen Reallohne beträchtlich höher sind als die europäischen. Man hat schon öfters versucht, die Ursache dieses hohen Lohnstandes zu ergründen und seinen Einfluß auf die Konjunktur festzustellen. Neuerdings beschäftigt sich wieder ein Buch von A. Wolfers: „Amerikanische und deutsche Löhne“ mit dieser Frage.

Wolfers entwickelt eine ziemliche Abneigung gegen die gewerkschaftliche Kaufkrafttheorie. Er erzählt eine Geschichte von Münchhausen, der sich am eigenen Zopf aus dem Sumpf zieht und meint damit das Wesen der Kaufkrafttheorie erfaßt und obendrein „mit wissenschaftlicher Korrektheit“ gearbeitet zu haben. Natürlich hat er die Kaufkrafttheorie erstens nicht verstanden und zweitens falsch wiedergegeben.

Die Kaufkrafttheorie ist nicht die Ansicht, daß „sich der hohe Lohn gleichsam selbst trägt und erklärt“. Nur ein Irrer kann behaupten, daß man Löhne unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft festsetzen könnte. Die Kaufkrafttheorie stellt nur fest, daß in unserer Wirtschaft ständig die Neigung vorhanden ist, mehr zu erzeugen, als unter den gegebenen Verhältnissen vom Markt aufgenommen werden kann. Der Absatz hinkt hinter der Erzeugung her und reißt sie weiter zurück. Nur eine annähernd gleichmäßige Entwicklung von Erzeugung und Absatz sichert eine annähernd ruhige Aufwärtsentwicklung.

Wolfers hat vollkommen recht, wenn er behauptet, daß auch die „hohen Löhne“ in den Vereinigten Staaten das Hereinbrechen der Krise nicht verhindern konnten. Er bringt aber selbst das Material, warum denn die Krise eigentlich ausbrach: „Der Unterschied zwischen dem Lohneinkommen in USA und Deutschland ist nicht so groß wie der Unterschied des durchschnittlichen Volkseinkommens in den beiden Ländern überhaupt. Nach den Ziffern für 1925 ergibt sich nämlich, daß das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in USA dreieinhalbmal größer ist als das deutsche. Wenn demgegenüber das Lohneinkommen nur zweieinhalbmal über dem deutschen liegt, so bestehen also gewisse Unterschiede in der Verteilung des Sozialproduktes zwischen den beiden Ländern, und zwar zu Lasten des amerikanischen Lohneinkommens.“

Der Lohnanteil in den Vereinigten Staaten ist also nicht wesentlich kleiner als in Deutschland. Nach der Kaufkrafttheorie ist es aber gerade der zu kleine Lohnanteil, der letzten Endes zur Krise führen muß. Besser als Wolfers kann man die Kaufkrafttheorie kaum beweisen.

Es bleibe der verhältnismäßig hohe Stand der amerikanischen Löhne zu erklären. Wolfers kommt zu dem Ergebnis, daß die amerikanischen Nominallohne annähernd zweieinhalbmal so groß seien als die deutschen, die Reallohne ungefähr doppelt so hoch. Wie sich dieses Verhältnis unter dem Einfluß der Krise verändert hat, läßt sich nicht übersehen. Erwähnt wurde schon, daß der Arbeitslose in den Vereinigten Staaten viel schlimmer dran ist, als sein europäischer Kollege.

Die erste Wurzel der hohen Löhne ist in dem Bodenreichtum der Vereinigten Staaten, in den Anfängen der Entwicklung zu suchen. Die Unternehmer mußten hohe Löhne zahlen, wenn sie verhindern wollten, daß die Arbeiter einfach davon liefen und sich irgendwo im Westen ansiedelten. Der einmal erreichte Lohnstand wurde natürlich beibehalten, als das freie Land schon restlos vergeben war und der Arbeiter nicht mehr die Wahl zwischen Fabrik und Scholle hatte. Dazu kommt, daß das Land an sich sehr reich an Bodenschätzen ist, daß die zugewanderte Bevölkerung in der Regel über die beste Arbeitskraft und über den entschlossensten Unternehmungswillen verfügt, daß sich die Wirtschaft unbeschwert von dem Plunder der Vergangenheit und ungehindert durch Grenzen in einem riesigen Wirtschaftsraum entwickeln

konnte. Rechnet man dazu noch die Uniformierung der Produktion, die Standardisierung der Waren, die die Massenherstellung wesentlich erleichtern, hinzu, dann hat man ausreichend Gründe für den doppelten amerikanischen Reallohn.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob die geringe Dichte der amerikanischen Bevölkerung den allgemeinen Wohlstand erhöht. Es ist richtig, daß bei geringer Bevölkerungsdichte auf den einzelnen ein größerer Anteil an dem natürlichen Reichtum des Landes trifft. Andererseits wird gerade durch das Zusammenarbeiten großer Massen die Produktivität gesteigert. Die gegenwärtigen Einwanderungsbeschränkungen beruhen auf der Ansicht, daß eine Vergrößerung der Bevölkerung eine Verringerung des allgemeinen Wohlstandes bedeuten.

Für uns ist es wichtig zu prüfen, ob wir die erwähnten Voraussetzungen des hohen Lohnstandes auch bei uns erreichen können. Die Entwicklung muß hier zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsgebietes gehen, das die Umstellung auf Massenproduktion wesentlich fördern würde. Allerdings sind vorläufig die Schwierigkeiten, die im Wege stehen, größer als je.

## Wiederholung der Internationalen Hygieneausstellung im Jahre 1931

Die Internationale Hygieneausstellung Dresden 1930 ist geschlossen worden. Es lebe die Hygieneausstellung 1931! So ungefähr könnte man sagen, wenn man die Tatsache erfährt, daß die Ausstellung Mitte Mai nächsten Jahres wieder eröffnet werden soll. Wie es zu diesem Entschluß gekommen ist, kann man nur verstehen, wenn man weiß, daß die Dresdener Veranstaltung grundsätzlich ein großer Erfolg war. Von der finanziellen Seite wollen wir hier absehen. Eine Pleite à la „IPA“ in Leipzig war die Ausstellung sicher nicht. Dem steht schon die Tatsache entgegen, daß drei Millionen Besucher gezählt wurden. Dabei muß man aber berücksichtigen, daß heuer das Wetter den ganzen Hochsommer über sehr schlecht war und daß vor allem die Wirtschaftskrise die Kreise vom Besuch fernhalten mußte, denen die Ausstellung vor allem Anregung geben sollte: die Arbeiterschaft. Es ist gerade von den proletarischen Besuchern viel darüber geklagt worden, daß die Eintrittspreise zu hoch gewesen wären. Das ist richtig; 1,50 und 2 Reichsmark sind zuviel, besonders wenn — wie es wünschenswert ist — die Frau mitgenommen werden soll. Nun gab es allerdings bei allen Gewerkschaften verbilligte Karten für etwa 1,10 Mark, aber auch das war noch zuviel. Zu hoch befunden wurden auch die Preise in den Gastwirtschaftsbetrieben. Das preiswerteste Lokal war der Kugelhausbetrieb des Dresdener Volkshauses. Aber die Wirtschaftsnot war eben heuer viel zu groß, als daß die Massen der Arbeiterschaft die Ausstellung im wünschenswertesten Umfange hätten besuchen können.

Hätte man bei Beginn der Ausstellung gewußt, daß die Absicht besteht, die Veranstaltung im Jahre 1931 zu wiederholen, sicher hätte man gleich niedrigere Eintrittspreise nehmen können. So muß es uns ein Trost sein, daß 1931 die Eintrittspreise auf höchstens 1 Mark sich belaufen werden. Dabei wird für Gewerkschaftsmitglieder der Preis noch weiter herabgesetzt werden. Denn gerade die Gewerkschaften waren es, die sich für die Wiedereröffnung der Ausstellung einsetzten.

Der ideale Erfolg der Ausstellung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aus allen Ländern der Erde sind die Interessenten nach Dresden gekommen und fast alle haben nur eines bedauert: daß das ausgezeichnete Material, das die Ausstellung bietet, nun wieder in alle Winde zerstreut würde. Das und die befürwortende Haltung der Gewerkschaften war es vor allem, was die Veranlassung bot, die Ausstellung 1931 zu wiederholen.

Entscheidend für die nächsjährige Ausstellung wird natürlich in erster Linie sein, ob es gelingt, die Aussteller zu veranlassen, sich wieder zu beteiligen. Schon heute kann gesagt werden, daß die wissenschaftlichen Gruppen voll erhalten bleiben werden. Inwieweit die Industrieausstellungen bleiben, weiß man noch nicht. (Zur Not kann auf sie verzichtet werden, denn sie tragen doch mehr oder minder Messecharakter.) Neu erstehen werden andere Gruppen, so z. B. „Hygiene in der Technik“, die neues, aktuelles und umfangreiches Material zur Darstellung bringt. Der internationale Teil wird weiter ausgebaut werden. Verschiedene Staaten, so z. B. Amerika, werden ihre Schauen vergrößern.

Wünschenswert wäre aber noch, daß in der Gesamtentwicklung der Ausstellung eine Änderung eintritt. Man sollte sich weniger scheuen, auszusprechen, was ist. Man sollte aber auch mehr als bisher hervorheben, daß es vor allem die Gewerkschaften sind, die den sozialen Fortschritt für ihre Mitglieder erkämpfen. Der Kampf um kürzere Arbeitszeit, um höhere Löhne ist ja nichts anderes als ein Kampf um die Hebung der Volksgesundheit. Das stärker zum Ausdruck zu bringen, sollte die Internationale Hygieneausstellung Dresden 1931 nicht versäumen. Erwin Petzall (Dresden).



# RECHT UND GESETZ

## Ein unhaltbares Urteil gegen die Betriebsräte

Nach dem Betriebsrätegesetz (BRG.) und dem Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung (Betr.Bil.G.) hat der Betriebsrat das Recht, die Vorlegung von Betriebsbilanzen und von Erläuterungen zu verlangen. Der § 2 des Betr.Bil.G. bestimmt ausdrücklich, daß zur Erläuterung der Betriebsbilanz Auskunft zu geben ist. Sie muß sich auch auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Rohbilanz, Kontokorrentkonto, Betriebs- und Handlungsunkostenkonto erstrecken, deren Vorlage selbst allerdings nicht vorgeschrieben ist.

Aus diesen Bestimmungen geht doch klar hervor, daß der Gesetzgeber damals den Betriebsräten gesetzlich die Möglichkeit geben wollte, sich durch Betriebsbilanzen, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und durch die Pflicht des Arbeitgebers, die einzelnen Posten und Zusammenhänge zu erläutern, ein klares Bild von der Lage der Unternehmung zu machen. Jeder wirtschaftlich Beschlagene weiß, wie notwendig diese Vorschriften sind. Denn es ist in vielen Betrieben durchaus üblich, für dieselbe Zeit mehrere Arten von inhaltlich voneinander abweichenden Bilanzen aufzustellen, je nachdem, ob es sich um Steuer-, Aktionär-, Börsenprospekt- oder innerbetriebliche Bilanzen handelt. Und Betriebsbilanz und Betriebsbilanz ist trotz des gleichen Namens noch lange nicht dasselbe. Durch die oben erwähnten Bestimmungen sollen also dem Betriebsrat zutreffende Informationen über die Lage des Betriebes gewährleistet werden.

In Anwendung dieses Rechtes hatte in dem hier zu erörternden Streitfalle der Betriebsrat Auskunft über die Zusammensetzung des Postens „Generalunkosten“ der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung verlangt. Er wollte Erläuterungen über die Höhe der Gehälter, sowohl der Angestellten als auch des Vorstandes, über die Höhe der Steuern und sozialen Aufwendungen, über Pensionen, Reisespesen und sonstige Unkosten. Nach Verweigerung durch den Arbeitgeber, wurde das Arbeitsgericht angerufen.

Das Arbeitsgericht kam nach Prüfung der bestehenden Bestimmungen und ihrer Entstehungsgeschichte zu dem Ergebnis, daß das Verlangen des Betriebsrates gerechtfertigt und ihm zu entsprechen sei.

Es führte aus, daß der Betriebsrat einen Anspruch darauf habe, die tatsächlichen Endzahlen der die Bilanz bildenden Buchhaltungskonten zu erfahren, um ein selbständiges Urteil darüber zu gewinnen, nach welchen Grundsätzen die Bewertung der Konten vorgenommen sei. Zu der im Gesetz vorgeschriebenen Erläuterung der Bilanz sei erforderlich, daß über die Bedeutung und die Zusammenhänge der Bilanzposten konkret an Hand der Unterlagen Auskunft erteilt werde.

Bei der Urteilsfällung könne nicht von Belang sein, ob die gewünschte Aufstellung etwas Mühe erfordere oder ob sie etwa als Unterlage für künftige Lohnverhandlungen dienen solle. Zur weiteren Erklärung seines bejahenden Urteils konnte das Arbeitsgericht noch auf die neuere englische Gesetzgebung hinweisen, die für die meisten englischen Gesellschaften die Bekanntgabe der Gehälter der Direktoren an die Generalversammlung, also an eine weite Öffentlichkeit vorschreibt. — Diese Beweisführung ist durchaus logisch. Ihre Folgerungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und dem gesunden Menschenverstand.

Wenn man also auch einräumt, daß immer Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung gesetzlicher Vorschriften bestehen werden, so kann man doch den Gründen des Reichsarbeitsgerichts (RAG.) nicht folgen, das die gegen das obige Urteil eingelegte Rechtsbeschwerde für den Arbeitgeber entschied.

Das Reichsarbeitsgericht will im vorliegenden Falle zwar die Auskunft über die Höhe der Steuern, der sozialen Aufwendungen und sogar über Provisionen und übrige Unkosten für gerechtfertigt erklären, dagegen nicht über Gehälter und Reisespesen. Es stellt den Grundsatz auf, daß die Auskunft nach dem Betriebsbilanzgesetz alles das umfassen muß, was dem Arbeitgeber zur Erfüllung der Aufgaben des Betriebsrates nach Treu und Glauben im Verkehr unter gleichzeitiger Wahrung des Betriebsgeheimnisses zugemutet werden kann. Das RAG. hält es aber im Rahmen der so festgelegten Auskunftspflicht im vorliegenden Falle nicht für zumutbar, daß die Höhe der Gehälter von Vorstand und Angestellten und der Reisespesen sowie der Pensionen gesondert angegeben wird.

Das RAG. glaubt, Gründe für seine Stellungnahme aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und deren Entstehungsgeschichte entnehmen zu können. Es entscheidet, daß die Auskunftspflicht auch dem Betriebsrat gegenüber ihre natürliche Grenze finde an den schutzbedürftigen Interessen des Betriebes. Sie dürfe insbesondere nicht dazu führen, daß Betriebsgeheimnisse preis-

gegeben würden. Denn das RAG. hält es trotz der in § 100 BRG. unter Strafe gestellten Verletzung der Schweigepflicht durch Angehörige einer Betriebsvertretung mit einer geordneten Betriebsführung, die nach der Rechtsprechung des RAG. ausschließlich dem Arbeitgeber zusteht, nicht vereinbar, wenn man dem Betriebsrat die Höhe der Gehälter des Vorstandes und der Angestellten — sei es auch nur in einer Summe — offenlegen lassen wollte.

In der Begründung spielt auch die Auslegung des § 1 BRG. eine wesentliche Rolle. Danach sind Betriebsräte zu wählen „zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“. Jedermann weiß, daß nur der erste Teil des Aufgabengebietes praktische Bedeutung gewinnen konnte. Trotzdem wiederholt auch dieses Urteil folgenden Grundsatz des RAG.:



Bestell-Nr. — 336 — der Unfallverhütungsbild O. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

## Wenn ich gewußt hätte . . .

Die Berufsgenossenschaften sind gesetzlich verpflichtet, für die ihnen angeschlossenen Betriebe Unfallverhütungsvorschriften auszuarbeiten. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, in jedem ihrer Betriebe diese Unfallverhütungsvorschriften öffentlich auszuhängen oder auszulegen, damit jeder Arbeitnehmer sich darüber orientieren kann. Man veranstalte aber einmal im Betriebe eine Umfrage, wieviele von den Arbeitern und Angestellten die für sie gültigen Unfallverhütungsvorschriften bisher auch nur ein einziges Mal gelesen haben. Ständig wiederholt sich in den Unfallmeldungen, die bei den Berufsgenossenschaften einlaufen sowie auch in den Pressemitteilungen über schwere Unfälle die Mitteilung, daß die Beteiligten die Unfallverhütungsvorschriften aus Unkenntnis nicht beachtet hatten oder daß sie gar bestehende Schutzvorrichtungen außer Betrieb gesetzt oder entfernt hatten. Es kann darum nicht genug empfohlen werden, die Unfallverhütungsvorschriften und Unfallbilder eingehend zu beachten.

„Beide Aufgaben (siehe § 1 BRG.) greifen ineinander über, und bei der Erfüllung der einen darf der Betriebsrat die andere nicht außer acht lassen . . . Es ist von den in § 1 näher bezeichneten Aufgaben nicht die eine vor die andere, sondern es sind beide Aufgaben gleichwertig nebeneinander gestellt. Der Betriebsrat ist also verpflichtet, die Belange des ganzen Betriebes wahrzunehmen, nicht denen der Arbeitnehmer den Vorzug zu geben.“

Dieser letztere Grundsatz ist irrtümlich. Er findet weder im Wortlaut und im Sinne des BRG., noch in der Entstehungsgeschichte und der Praxis eine ausreichende Stütze. Das in Artikel 165 der Reichsverfassung versprochene Stück Rätevertretung im Wirtschaftsleben hat erst eine kümmerliche Ausgestaltung erfahren. Eine kollektivistische Vertretung der Arbeitnehmerinteressen ist zwar im BRG. festgelegt, ein wesentlicher Einfluß auf den Betrieb jedoch nicht erreicht.

Das RAG. geht an diesen Tatsachen vorbei. Die Gründung von Urteilen auf theoretischen Vorschriften führt dann, wie in der oben kritisierten

Entscheidung dazu, daß die Rechte der Betriebsräte auf dem Umwege über die Rechtsprechung im Arbeitsrecht weiter eingeschränkt werden. Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung ist deshalb eine einhellige Ablehnung dieses unverständlichen Urteils von Seiten der Arbeitnehmer notwendig. (Vgl. RAG. — RB. 42/28 vom 26. 2. 30.)

M. Krüger.

## Versichert euch während der Sperrfrist gegen Krankheit!

Wie ja allgemein bekannt, wird über den Arbeitslosen eine Sperrfrist von 6 bis 12 Wochen verhängt, d. h. der Arbeitslose erhält für diese Zeit keine Arbeitslosenunterstützung, wenn er sich ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, sich einer Berufsumschulung oder -fortbildung zu unterziehen und wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt.

Von den Arbeitslosen wird nun vielfach angenommen, daß sie vom Arbeitsamt auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auch während der Wochen der Sperrfrist, die sie durchzumachen haben, gegen Krankheit bei der Krankenkasse versichert sind. Diese Annahme ist irrig. Das Arbeitsamt entrichtet für den mit einer Sperrfrist bedachten Arbeitslosen keine Beiträge zur Krankenkasse, und der Arbeitslose ist somit auch nicht gegen Krankheit versichert.

In diesem Zusammenhang sei auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 12. 3. 30, II K 127/129 B, Deutsche Krankenkasse 1930, S. 699 und 1248, aufmerksam gemacht. Dort wird zum Ausdruck gebracht, daß der Arbeitslose „während des Bezugs der Hauptunterstützung“ für den Fall der Krankheit versichert ist. Von einem „Bezug der Hauptunterstützung“ kann man aber nur sprechen, wenn einem die Hauptunterstützung gesetzlich zusteht. Soweit dem Arbeitslosen aber kein Anspruch auf die Hauptunterstützung zusteht, ist er auch nicht gegen Krankheit versichert.

Daß es sich hier um eine sehr unsoziale Entscheidung des RVA. handelt, wird jeder ohne weiteres erkennen. Nach dieser Entscheidung ist der ausgesperrte Arbeitslose während einer eventuellen längeren Krankheit der Willkür des Schicksals überlassen. Hoffentlich gelingt es einmal durch eine entsprechende gesetzliche Änderung die Härte der Rechtsprechung zu beseitigen, indem bestimmt wird, daß der Arbeitslose auch während der Sperrfrist durch die Arbeitslosenversicherung gegen Krankheit versichert wird.

Da aber zur Zeit der ungerechte Zustand Geltung hat, so sei den ausgesperrten Arbeitslosen folgendes zur dringenden Beachtung empfohlen:

Der ausgesperrte Arbeitslose besitzt die Möglichkeit, sich während der Dauer der Sperrfrist als freiwilliges Mitglied bei der Krankenkasse gegen Krankheit zu versichern. Und von dieser freiwilligen Versicherung ist Gebrauch zu machen, da dadurch viel Not und Sorge erspart werden kann.

Innerhalb welcher Frist muß nun der ausgesperrte Arbeitslose die freiwillige Weiterversicherung erklärt haben?

Die Anzeige muß innerhalb 3 Wochen nach der Verhängung der Sperrfrist bei der Kasse angezeigt werden. Hierbei ist noch auf folgendes aufmerksam zu machen:

Wer in der ersten Woche erkrankt, erhält sich den vollen Anspruch auf die Kassenleistungen für die bereits eingetretene Krankheit, sofern die unter allen Umständen erforderliche Anzeige wenigstens binnen 3 Wochen erstattet worden ist. Und wer in der zweiten oder dritten Woche nach dem Ausscheiden aus der Kasse erkrankt, hat für diese Krankheitsanspruch auf die Kassenleistungen nur, wenn er die Anzeige in der ersten Woche gemacht hat. Unter Kassenleistungen werden hier nicht die Regelleistungen, sondern die Mehrleistungen verstanden. Wer also die Anzeige in der ersten Woche vornimmt, hat Anspruch auf sämtliche Leistungen, im übrigen sonst nur auf die Regelleistungen.

Derjenige ausgesperrte Arbeitslose, der die freiwillige Weiterversicherung unterläßt, dem verbleibt gemäß § 214 RVO. der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintritt. Tritt dagegen die Krankheit erst in der vierten Woche ein, so ist ein Anspruch nicht mehr gegeben.

Noch eine Frage ist zu erörtern. Sollte bei den ausgesperrten Arbeitslosen die freiwillige Weiterversicherung vor allem daran scheitern, daß er nicht über die Mittel verfügt, um die Kassenbeiträge zu bezahlen, so ist ein Antrag an das Wohlfahrtsamt bzw. Fürsorgeamt zu stellen, daß von dort aus die Beitragszahlung übernommen wird.

# VERBAND UND BERUF

## Feriengewährung nach beendeter Lehrzeit und bei unterbrochenen Beschäftigungszeiten

Zwischen den Tarifparteien im Lithographie- und Steindruckgewerbe bestanden bis vor kurzer Zeit über die Auslegung und Anwendung der tariflichen Ferienbestimmungen keine Meinungsverschiedenheiten. Neuerdings wird aber von der Zentrale des Unternehmerverbandes versucht, einigen dieser Bestimmungen eine Auslegung zu geben, die mit dem klaren und eindeutigen Wortlaut des Tarifes und der bisherigen Spruchpraxis des Reichsschiedsgerichts im strikten Widerspruch steht.

Es handelt sich um die in § 7 Ziffer 1 letzter Absatz und Ziffer 7 getroffene Ferienregelung für im ersten Gehilfenjahr befindliche und in ihrer Lehrfirma verbliebene Kollegen und solche Gehilfen, die in einen Betrieb, in dem sie bereits früher einmal beschäftigt waren, wieder eingetreten sind, sofern deren Entlassung seitens der Firma erfolgt war.

Der Unternehmerverband hat anscheinend die Anweisung ergehen lassen, daß der letzte Absatz der Ziffer 1 erst dann in Anwendung gebracht werden soll, wenn der in seiner Lehrfirma verbliebene Ausgelernte sein erstes Gehilfenjahr tatsächlich vollendet und daß die in der Ziffer 7 vorgesehene Anrechnung früherer Beschäftigungszeiten erst dann erfolgen soll, wenn der wieder eingetretene Gehilfe nach erfolgtem Wiedereintritt ein neues volles Beschäftigungsjahr erreicht hat. Würde dieses Vorhaben tarifliches Recht sein, so würden den Ausgelernten im ersten Gehilfenjahr überhaupt keine Ferien zu gewähren sein; denn wenn ein Gehilfe z. B. seine Lehrzeit am 31. März 1930 beendet hat, so wird das erste Gehilfenjahr am 31. März 1931 erreicht und ein solcher Kollege würde im Jahre 1930 überhaupt keinen tariflichen Anspruch auf Ferien haben. Das war aber nicht der gewollte Zweck dieser Bestimmung.

Die Einfügung des letzten Absatzes der Ziffer 1 § 7 ist 1922 auf unseren Antrag erfolgt, nachdem 1921 dem § 5 — Lehrlingswesen — neu als Ziffer 14 angefügt worden war, daß den Lehrlingen 4 Arbeitstage Ferien zu gewähren sind. Aber bereits 1919 waren sich die Vertragsverbände darüber völlig einig, daß den in ihren Lehrfirmen verbliebenen Ausgelernten bereits im ersten Gehilfenjahre und nicht erst nach dessen tatsächlicher Vollendung ein Ferienanspruch zusteht. Das war also zu einer Zeit, als der gegenwärtig nach Ansicht der Unternehmer angeblich strittige letzte Absatz der Ziffer 1 noch nicht existierte und dem Tarif in dieser Beziehung eine eindeutige Bestimmung fehlte. Damals regelte der § 7 die Gewährung von Ferien, ohne für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre, die in ihrer Lehrfirma verblieben sind, besondere Bestimmungen zu enthalten. Gelegentlich eines Streitfalles, der sich in Nürnberg ereignete und der das Tarifamt beschäftigte, hat letzteres bereits in seiner Sitzung vom 19. 7. 19 in Auslegung des § 7 einstimmig beschlossen:

„Gehilfen im ersten Gehilfenjahre, die in ihrer Firma die Lehrzeit beendet haben, erhalten in dem Kalenderjahre, in dem die Lehre beendet wurde, drei Arbeitstage Ferien.“

Diese Entscheidung wurde wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung auf besonderen Wunsch der Vertragsverbände der Beschlussskizzen des Tarifamtes eingereicht und den Tarifkreisvertretern und den Vorsitzenden der Tarifkreisschiedsgerichte zur Beachtung zugeleitet.

Als 1921 Bestimmungen über Lehrlingsferien im Tarif (§ 5 Ziffer 14) Aufnahme gefunden hatten, solche über die Anrechnung der Lehrzeit als einjährige Beschäftigungsdauer aber noch fehlten, hat das Tarifamt am 1. 9. 21 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf § 5 Ziffer 14 einstimmig beschlossen, daß, wenn dem Lehrling 4 Arbeitstage Ferien zustehen, einem in seiner Lehrfirma verbliebenen Gehilfen im ersten Gehilfenjahre gleichfalls 4 Ferientage zustehen.

In den Beschlüssen vom 19. 7. 19 und 1. 9. 21 kommt der Wille der Vertragsparteien zur Schaffung des letzten Absatzes der Ziffer 1 § 7 bei den Tarifverhandlungen im Mai 1922 so eindeutig zum Ausdruck, daß Zweifel vollständig ausgeschlossen sind. Es bleibt dabei: *Die in ihren Lehrfirmen verbliebenen Ausgelernten haben nach dem Willen des Gesetzgebers bereits während des ersten Gehilfenjahres ein tarifliches Anrecht auf Ferien.*

Die in Ziffer 7 § 7 niedergelegten Bestimmungen sind bereits 1919 bei Schaffung des Tarifes vereinbart worden. Über deren Auslegung und praktische Anwendung hat es zwischen den Vertragsparteien bisher nie einen Streit gegeben. Der überaus klare und eindeutige Wortlaut bietet dazu ja auch keinen begründeten Anlaß. Jetzt versuchen die Unternehmer, auch dieser Bestimmung eine andere Auslegung zu geben, ohne daß vorher

eine Änderung des Wortlautes erfolgt ist. Nach ihrer Auffassung soll die Anrechnung früherer Beschäftigungszeiten erst dann zulässig sein, wenn der Wiedereingetretene erneut ein volles Jahr im Betrieb tätig war. Auch hier steht das Vorhaben dem Willen der Gesetzgeber strikte entgegen.

Die Ziffer 7 ist zur Vermeidung unbilliger Härten vereinbart worden. Eine solche ist z. B. darin zu erblicken, wenn einem nach mehrjähriger Beschäftigungsdauer zur Entlassung gelangenden Gehilfen an der Vollendung des letzten Jahres nur noch eine verhältnismäßig geringe Zeit fehlt und somit ein erneuter Anspruch auf Ferien noch nicht wieder erworben werden konnte. Würde im Tarif eine anteilige Feriengewährung vorgesehen sein, würden solche Härten nicht entstehen und die Anrechnung früherer Beschäftigungszeiten wäre gegenstandslos. Ohne Anrechnung früherer Beschäftigungszeiten würden für solche Kollegen, die den Betrieb gegen ihren Willen des öfteren wechseln müssen, oft viele Beschäftigungsmonate bezüglich der Erwerbung tariflicher Ferienrechte verloren gehen und würden solche Gehilfen unter Umständen mehrere Jahre nicht in den Genuß der Ferien gelangen. Solchen unfreiwilligen „Wanderarbeitern“ sollte bei Wiedereintritt in einen früheren Betrieb die Erwerbung von Ferienrechten erleichtert werden. Solange die Unternehmer eine anteilige Feriengewährung ablehnen, muß es bei den bisherigen Bestimmungen und den daraus sich ergebenden Konsequenzen verbleiben.

Würde das Vorhaben der Unternehmer gelingen, so würden die davon betroffenen Kollegen gegenüber neu eingetretene Gehilfen minderen Rechts sein. Während letztere bereits nach neunmonatiger Beschäftigung in einem Betriebe, gemäß der Ziffer 2, Ferienrechte erwerben, sollen Wiedereingetretene solche erst nach zwölfmonatiger Tätigkeit erwerben, obgleich aus der vorangegangenen Beschäftigungszeit schließlich 10 oder 11 Monate bezüglich der Ferien noch nicht abgeholten wurden. Unter solchen Umständen erwirbt ein Neu eingetretener bereits nach 9 Monaten Ferien, während ein Wiedereingetretener evtl. 23 Monate tätig sein muß, bevor er wieder Ferien erwirbt und das ohne Rücksicht darauf, ob zwischen Entlassung und Wiedereintritt nur eine kurze Zeitspanne von wenigen Wochen, evtl. sogar nur Tagen liegt. Findige Unternehmer würden es fertig bringen, ihre Gehilfen um die Ferien völlig zu prellen. Man brauchte die Gehilfen nur kurz vor Vollendung eines Beschäftigungsjahres zu entlassen und sie nach einigen Tagen wieder einzustellen. Auf diese Weise kann es kommen, daß ein Kollege 10 Jahre den Betrieb nicht wechselt und trotzdem nicht in der Lage war, sich ein tarifliches Anrecht auf Ferien zu erwerben.

Die Absicht der Unternehmer läuft auf eine wesentliche Beschnidung der tariflichen Ferienrechte der Kollegen hinaus, die man durch eine andere Auslegung der bestehenden Tarifbestimmungen unter Mitwirkung des unparteiischen Vorsitzenden des Reichsschiedsgerichts zu erreichen gedenkt. Wenn die Unternehmer ihr Vorhaben damit begründen, daß sich inzwischen die Verhältnisse des Gewerbes grundlegend geändert hätten und die bisherige Auslegung der beiden Ferienbestimmungen für sie nicht mehr tragbar sei, so muß darauf hingewiesen werden, daß ohne eine Änderung des Tarifes der bisherige Zustand nicht geändert werden kann.

Wir haben eingangs darauf verwiesen, daß der Versuch des Unternehmerverbandes mit der Spruchpraxis des Reichsschiedsgerichts im Widerspruch steht und wollen dafür den Beweis antreten, indem wir auf eine Entscheidung vom 22. September 1926 verweisen. Der Tatbestand war folgender: Der Kläger war am Tage der Beendigung seiner Lehrzeit entlassen und nach 5 1/2 Wochen als Gehilfe wieder eingestellt worden. Nach einer Tätigkeit von rund 4 Monaten erfolgte abermals Entlassung, und zwar infolge Arbeitsmangel. Der Kläger erhob unter Berufung auf § 7 Ziffer 1 letzter Absatz und Ziffer 7 Anspruch auf Ferien. Die Beklagte lehnte den Anspruch mit der Begründung ab, daß der Kläger nach Beendigung der Lehre bei ihr als Gehilfe nicht verblieben sei und deshalb auch die Lehrzeit als eine einjährige Beschäftigungsdauer nicht angerechnet werden könne. Ferner komme Ziffer 7 nicht in Anwendung, weil der Kläger vor seinem Wiedereintritt bei ihr nicht als Gehilfe beschäftigt gewesen ist und somit als Neueintretender zu behandeln wäre.

Die höchste tarifliche Schiedsinstanz hat dem Antrage des Klägers in vollem Umfange einstimmig stattgegeben und in seinen Entscheidungsgründen ausgeführt:

„Wenn § 7 Ziffer 7 des Tarifes besagt, daß einem Gehilfen, wenn er in einem Betriebe wieder eintritt, seine frühere Beschäftigungsdauer in der Firma anzurechnen ist, sofern sein Austritt infolge Entlassung von der Firma erfolgte, so ist damit keineswegs zum Ausdruck gebracht worden, daß die früher in der Firma verbrachte Lehrzeit nicht in Anrechnung zu bringen ist.“

Wäre die Ausschaltung der Lehrzeit beabsichtigt gewesen, so hätten die Vertragschließenden das ausdrücklich vereinbaren müssen. Die Ziffer 2 des § 7 kann nicht in Anwendung kommen, da der Kläger vorher 4 Jahre, wenn auch als Lehrling, bei der Beklagten beschäftigt war und somit nicht als ein neu eingetretener Gehilfe betrachtet werden kann.“

Der Unternehmerverband hat somit Auskünfte über die Auslegung der tariflichen Ferienbestimmungen gegeben bzw. Anweisungen ergehen lassen, die mit der grundsätzlichen Entscheidung der höchsten Tarifschiedsinstanz im Widerspruch stehen und versucht, auf nach unserer Ansicht nicht einwandfreiem Wege die von ihm beabsichtigte Beschnidung der Ferien zu erreichen.

Es geht nicht an, daß unverändert gebliebene Tarifbestimmungen heute so und morgen anders ausgelegt werden. Dadurch würde eine Rechtssicherheit eintreten, die beiden Vertragsverbänden nicht genehm sein kann.

Wir sind deshalb der Meinung, daß der unparteiische Vorsitzende im Hinblick auf die bisherige völlige Übereinstimmung zwischen den Vertragsparteien und im Reichsschiedsgericht auf Grund des Wortlautes der in Frage kommenden Tarifbestimmungen das Verlangen der Unternehmer zurückweisen muß.

E. H.

## Auslandsanerkennung für deutsche Fachgeschichtsforschung

Unter denen, die sich um die Fachgeschichtsforschung verdient gemacht haben, gehört unzweifelhaft Wilhelm Dost (Berlin), Sekretär des Berliner Photographen-Innung und Archivar des Photographischen Vereins zu Berlin 1863. Seine fachgeschichtlichen literarischen Arbeiten sowie seine reichen und wertvollen Sammlungen photographischer retrospektiver Werte haben im In- und Auslande großes Interesse gefunden. Nachdem 1929 die Gothenburger Internationale Photographische Ausstellung in Schweden die Sammlung des Herrn Wilhelm Dost mit der höchsten Auszeichnung, der schwedischen goldenen Plakette ausgezeichnet hatte, bemühte sich der Leiter des Nordischen Museums in Stockholm, Prof. Lindblom, diese deutschen historischen Werte für die Internationale Photographische Ausstellung in Stockholm 1930 zu gewinnen. Welches Interesse in der Hauptstadt Schwedens für diese deutsche Forschungsarbeit besteht, zeigt der Bericht, der kürzlich in den „Svenska Dagbladet“ der bedeutendsten Tageszeitung Schwedens erschien:

„Die photographische Abteilung der Intern. Photographie-Ausstellung in Stockholm in „Skanska Gruvan“ ist um die umfangreiche Sammlung des Berliner Photographen Wilhelm Dost aufgebaut. Diese Sammlung ist eine äußerst reiche und bietet ein recht vielseitiges Interesse. Bei der fachgeschichtlichen Sammlung des Herrn Dost, welche durch einige Stücke aus den schwedischen Sammlungen des Privatdozenten John Hertzberg, des Hofphotographen Ferd. Flodin und des Schreibers dieser Zeilen (Dr. Helmer Bäckström) ergänzt wurden, dürfte es außer Zweifel sein, daß wir es hier mit der besten photographiegeschichtlichen Bildserie zu tun haben, die jemals in unserem Lande gezeigt worden ist. Ich glaube nicht, durch dieses Urteil eine Ungerechtigkeit gegenüber der sehr verdienstvollen historischen Abteilung auf der großen photographischen Ausstellung in der Kunstakademie vor zehn Jahren begangen zu haben. Diese Ausstellung besaß eine äußerst wertvolle Sammlung photographischer Instrumente älteren Datums, aber was die Bildserien des Herrn Dost betrifft, ist die jetzige Ausstellung viel vollständiger.“

Fritz Hansen.

## Prämierung von Lehrlingsarbeiten im Lithographie- und Steindruckgewerbe

Die Polygraphia, der Verein befreundeter Kollegen graphischer Künste in Berlin, hatte am 18. Oktober seine Freunde zu einer schlichten, aber erhebenden Feier nach dem Berliner Rathaus geladen. Im Mittelpunkt der Feier stand die Prämierung der Lehrlingsarbeiten, die der Prüfungsausschuß dafür ausgewählt hatte. Vierzig Kollegen kamen in den Genuß einer Auszeichnung, gewiß eine stattliche Zahl. Der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer, als auch einige Firmen hatten Geldprämien gestiftet; die Polygraphia, Verlag Deutscher Drucker, Offset-, Buch- und Werbekunst und die Papierzeitung beteiligten sich mit Stiftungen von Büchern. Die Festrede hielt Herr Fritz Hansen, der dabei die kulturelle Bedeutung unserer Berufe hervorhob. Die Begrüßungsrede als auch die Ansprachen wurden durch Gesänge der „Liedertafel“ unermüdet. Für unsern Verband sprach Kollege Freudemann.



# FRAU UND KIND

## Die Kameradschaftsehe

Von Walter Plitt (Berlin).

„Kameradschaftsehe“ ist ein Schlagwort, das ein soziales Programm kennzeichnet, mit dessen Hilfe neue Liebesformen oder neue Eheformen propagiert oder schon bereits veränderte Formen legalisiert werden sollen. Dieses Programm ist entstanden aus der sozialen Notwendigkeit heraus. Es wurde zuerst in Amerika von dem Richter B. Lindsey aufgestellt, heute ist es auch in Deutschland Diskussionsgrundlage für moderne Ehefragen.

Wenn wir uns überlegen, daß in Deutschland die Eheschließung wegen der wirtschaftlichen Unsicherheit der Ehepartner erst im Alter von dreißig Jahren erfolgen kann, so fragen wir, was machen die jungen Leute vor der gesetzlichen Ehe? Betrachten wir zunächst das statistische Schaubild: Im Jahre 1927 waren von allen Verheirateten

| Männer              | Frauen              |                     |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| 2086 = 0,4 Proz.    | 3872 = 7,7 Proz.    | unter 20 Jahre alt  |
| 160698 = 35,9 Proz. | 244675 = 48,8 Proz. | 20 bis 25 Jahre alt |
| 213929 = 45,1 Proz. | 151707 = 30,2 Proz. | 25 bis 30 Jahre alt |
| 97832 = 20,6 Proz.  | 66509 = 13,3 Proz.  | über 30 Jahre alt   |

Es ergibt sich demnach ein Durchschnittsalter für verheiratete Männer von 27,4 Jahren und für Frauen 25,3 Jahren. In Amerika ist das Verhältnis noch schlechter: es gibt dort 10 Millionen Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, von diesen sind weniger als 4 Millionen verheiratet. In Amerika ist das Durchschnittsheiratsalter 34 Jahre. Auch bei uns wird sich der Durchschnitt in den letzten Jahren weiter nach oben verschoben haben.

Die Gründe für das späte Heiraten sind bekannt: der Lohn oder das Gehalt des Mannes reichen nicht aus, um Frau und Kind zu ernähren, die Frau muß meistens den Beruf aufgeben, wenn geheiratet wird. Aber auch wenn die Frau im Beruf bleibt, so können beide Ehepartner nicht den Lebensstandard aufrecht erhalten, den sie vorher inne hatten.

Die gesellschaftliche Entwicklung ist nun schon eigene Wege gegangen und hat sich selbst geholfen. Denn Mann und Frau leben heute vor der Ehe schon zusammen und geben sich alles, wenn sie sich gern haben.

Allen Vorschriften der Sittenapostel zum Trotz hat sich diese Entwicklung durchgesetzt, und der uneheliche Geschlechtsverkehr, der ehemals als unsittlich verschrien war, hat sich heute als gesundes und natürliches Menschenrecht durchgesetzt.

Lindseys Vorschlag der Kameradschaftsehe nun bezweckt, die gesellschaftliche oder besser rechtliche Anerkennung einer wissenschaftlich begründeten Empfängnisverhütung, die es den Eheleuten und den Liebespaaren ermöglicht, die Fortpflanzung auf einen Punkt hinauszuschieben, in dem sie materiell darauf vorbereitet sind. Eine Rolle spielen dabei auch die vielen Abtreibungen und die vielen Opfer bei dieser Art von Fruchtbesitzung. Man will der Abtreibung vorbeugen. Dabei bleibt die Forderung nach Beseitigung des Abtreibungsparagraphen voll bestehen. Das Programm über die Kameradschaftsehe enthält folgende vier Punkte:

1. Eine gesetzlich gestattete Geburtenkontrolle, die mit Hilfe des Staates in wissenschaftlich durchgebildeter Form allen verheirateten und unverheirateten Frauen zugänglich gemacht wird.

2. Wenn zwischen den Eheleuten Zwistigkeiten entstehen, so daß sie die Ehe als unglücklich und unhaltbar empfinden und eine Scheidung wünschen, so soll ihnen diese bei gegenseitiger Einwilligung möglich sein, wenn keine Kinder da sind. Zu diesem Zwecke soll eine eigene Eheschlichtungsstelle geschaffen werden, weil das Verfahren bei den ordentlichen Gerichten bisher versagt hat und sehr unglücklich gehandhabt wurde. Scheidungsbereite sollen die Schlichtungsstelle anrufen können, wie man sich z. B. bei Krankheit an einen Arzt wendet. Wenn eine Versöhnung nicht möglich ist, dann soll die Scheidung ausgesprochen werden, wenn die zwei Partner es wollen. Wenn Kinder da sind, dann soll der Mann und die Frau zur Unterhaltungspflicht herangezogen werden. Besteht aber die Gefahr, daß beide nicht zur Unterhaltung in der Lage sind, dann soll der Staat aus besonderen Fonds, die Erziehung der Kinder bis zum Alter von 16 Jahren übernehmen. Kinder sind ja im Grunde eine Angelegenheit der Gesellschaft, es erscheint deshalb berechtigt, daß die Erziehung, wenn die Eltern es wollen, dem Staate übertragen wird. Er hat die besten Mittel dazu. Diese Pflicht zu helfen, soll dem Staate aber auch auferlegt werden, wenn in ungeschiedenen Ehen Not herrscht. Die Mutterschaft soll geschützt werden, d. i. Kinder, ohne Rücksicht ob ehelich oder unehelich, vor Not bewahrt werden.

3. Soll die Jugend in einem bestimmten Alter in Liebesdingen unterrichtet und zur Liebe erzogen werden. Das Geschlechtsleben, das Familien- und Liebesleben, das bisher in der muffigen Dunkelkammer vor den Kindern geheim gehalten wurde, soll offen und klar den jungen Leuten erklärt werden. Dadurch werden alle die Auswüchse verschwinden, die wir heute bei der Jugend sehen.

4. Die Unterhaltungspflichten der Ehepartner sollen genau festgelegt werden nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten. Der Mann soll nicht mehr unbedingt verpflichtet sein, die Frau nach einer Ehescheidung zu ernähren, sondern nur dann, wenn es der Frau nicht möglich ist, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die Ehe also soll aus der wirtschaftlichen Verstrickung herausgenommen werden, und die Liebe soll die tatsächliche Grundlage des Zusammenlebens der zwei Partner werden. Die volle Lösung dieses Problems wird ja erst allerdings eine sozialistische Gesellschaftsordnung bringen.

Aber werden schon heute diese einfachen Vorschläge anerkannt und durchgeführt, dann wäre

### Schau dich um

*Ein Vogel fliehet,  
fliegt mit dem Herbstwind,  
Der flütern auf den Blätterstaud  
Die Zugentzonen wiegt.*

*Himmelsitaren schimmern  
Wie Leuchttäfer in Sommernacht,  
In die der Mond sein Licht verschwendet!  
So sprechen die Liebenden.*

*Gefällt dir die Ewigkeit,  
Mit klugem Auge, flugtbereit?  
Ein guter Schiffe mußt du sein,  
Willst du sein kleines Herz treffen.*

*Der See wirft unermüdet Wellen  
Unter die Wurzeln der Uferbüsche,  
Die sich dem Gleichmaß der Zerföhrung  
Nur flüchtig beugen.*

*Werde nicht müde, Wandere!  
Wenn unfete Sonne schwindet,  
Leuchte andere herab, hell  
Durch das Dämmer der Heide.*

*Alexander Merly.*

schon ein guter Schritt vorwärts getan. Viele Schwierigkeiten, die mit der frühen Heirat verbunden waren oder mit der Angst vor unerwünschter Schwangerschaft würden verschwinden. Abgesehen von der günstigen Wirkung auf die Bevölkerungsvermehrung, denn durch Verbreitung der Verhütungsmittel würde die Zahl der Geburten zurückgehen und der Arbeitsmarkt würde in einigen Jahren entlastet werden. Es würde eine Art Planwirtschaft in der Bevölkerungsbewegung eintreten, die Vermehrung würde eingeschränkt werden, wenn der Lebenspielraum des Volkes zu klein ist, und man könnte die Gebärziffern erhöhen, wenn Überfluß an Unterhaltungsmitteln vorhanden ist.

Das Lindsey-Programm hat Aussicht, in einiger Zeit verwirklicht zu werden. Selbst die Kirchen, die bisher der Geburtenregelung vollständig ablehnend gegenüber standen, kommen zur Einsicht. Vorerst nur in England. Die vor kurzem stattgefundene Bischofskonferenz in London hat unter anderem folgenden bedeutsamen Beschluß gefaßt: Die Geburtenkontrolle wird grundsätzlich bejaht. Ferner werden die geschiedenen Eheleute wieder zur Kommunion zugelassen, das „heilige“ Sakrament der Ehe ist also aufgehoben worden. Die Bischöfe verteidigten sich schon im voraus gegen die Kritik aus dem Lager der Orthodoxen; sie sagten, die Kirche dürfe nicht außerhalb des Lebens und der Zeit stehen und nicht an der Not der Volksmassen vorbeigehen. Luxus, Selbstsucht oder Gewohnheit seien kein Grund, die Kinderzahl zu beschränken, wohl aber soziale Not.

Fürwahr, das ist ein revolutionärer Beschluß. Nicht für uns, wir sind uns schon lange darüber klar, aber für eine Kirchengemeinschaft, für christliche Bischöfe, bedeutet es eine Abkehr von bisher für unerschütterlich gehaltenen Gesetzen. Hoffen wir, daß andere Kirchen folgen werden!

## Amerikanische Belehrung von Kollegenfrauen

Auch unsere Kollegen in Nordamerika haben die Einsicht gewonnen, daß ihr gewerkschaftlicher Kampf erst die rechte Erfolgsmöglichkeit gewinnt, wenn auch die Kollegenfrauen als Mitkämpfer gewonnen sind. Sie haben deshalb in ihrem Verbandsorgan ebenfalls eine „Seite für unsere Frauen, gewidmet zu ihrer Hilfe und ihren Interessen“ freigestellt. Dort fanden wir folgenden Aufsatz, der auch unsern Frauen sicherlich manches sagt:

*Den Frauen,  
deren Männer keine Arbeit finden können.*

Die Zustände sind schuld und nicht ihre Ehemänner. — Eine Frau erzählt eine Erfahrung, welche ihr die Augen öffneten über die wirklichen Tatsachen.

Es ist für viele Frauen schwer, sich wirklich vorzustellen, wie schwer es für ihre Mannsleute ist, Arbeit zu bekommen. Sie glauben . . . zu oft . . . indem sie so glauben müssen . . . , daß genug Arbeit für alle da ist und daß alles das, was verlangt resp. gebraucht wird, nur ein bißchen Energie und Ausdauer dazu gehört und eine Stellung ist leicht gesichert.

Eine ganze Anzahl dieser Frauen wachen auf und kommen jetzt zu der Einsicht, daß dieser Glaube ein großes Unrecht ist. Zu oft sind die Männer von Umständen umgeben, über welche sie keine Kontrolle haben. Dies ist besonders wahr in den heutigen Tagen des Niederganges, der Geschäftsverschmelzung und des Maschinensystems.

In den Büchern ist über diese Tatsache diskutiert worden, die Zeitungen haben lange Leitartikel darüber geschrieben; von allen Seiten ist diese Tatsache zugestanden worden; außer von den Frauen, welche ein wöchentliches Einkommen nötig haben, es aber nicht bekommen und nun glauben, der Ehemann ist schuld daran. Sie, natürlich, drohen ihm, ihn zu verlassen, wenn er keine Stellung bekommt, und handeln andererseits in solcher Weise, welche die ganze Lage nur noch schlechter macht. Für alle diese Frauen ist der folgende Leitartikel der „New York Times“ zum Durchlesen empfohlen. Der glückliche Ausgang in diesem Falle, so schlecht er ist, existiert in millionen Fällen nicht, sonst würde nicht so weitverbreitete Arbeitslosigkeit bestehen. Aber sei es wie es nun ist, hier ist der Leitartikel.

*Auf der Suche nach Arbeit.*

Arbeitslos zu sein ist keine Schande, obgleich es sehr un bequem ist, wenn man für eine Frau und Familie zu sorgen hat und nicht sogleich Aussicht auf Beschäftigung ist. Aber da ist noch eine verzögernde, mißbilligende Ansicht unter manchen Leuten, welche niemals erfahren haben, wie die wirtschaftliche Unsicherheit des nach Stellung suchenden Vaters ist, eines Mannes, welcher noch Monate außer Stellung bleibt. Wenn er noch nicht einen Mangel an Charakter hat, oder einen Mangel an Fähigkeit hat oder wenn er jetzt noch schwereres versucht, es könnte jetzt wirklich zu solchem Fehler kommen. Das war das Gefühl eines anonymen Schreibers gewesen. Sie ist die Frau eines Mannes, welcher fünf Monate ohne Arbeit war. Ihres eigenen Ehemannes Unglück, daß er so lange keine Arbeit fand, schiebt sie Ursachen zu, über welche er keine Kontrolle hatte. Die heutigen Geschäftsverhältnisse und die widrigen finanziellen Verhältnisse vieler Monate, warfen ihn und viele anderen in das Heer der Arbeitslosen.

Er war in der Nachrichtenabteilung eines großen Geschäftskonzerns mit einem Jahresgehalt von 7000 Dollar. Durch eine Änderung in der Geschäftsorganisation kam ein neuer Direktor, welcher alle Leute seines Vorgängers nach und nach entließ. Die Krankheit, welche ein Jahr vorher in seiner Familie herrschte, hatte alle Ersparnisse, 800 Dollar, fortgeraubt. Der Mann fing an, sich nach Arbeit umzuschauen, mit dem Vertrauen, daß das Prestige seiner früheren Stellung und seine Redlichkeit ihm dazu verhelfen würden, eine gleichwertige Stellung bei einer guten Firma zu finden. Er ging zu Dutzende Firmen, beantwortete viele Annoncen, füllte zwei Seiten lange Fragebogen aus und erhielt nicht ein einzigesmal ein Stellenangebot seit fünf Monaten. Seine Frau hatte gearbeitet, ehe das Kind da war, dann hatte sie Aushilfsstellen während seiner Arbeitslosigkeit, aber alle Ersparnisse schwanden dahin. Der Winter kommt heran, ebenso Weihnachten, und seine Nerven wurden immer mehr angestrengt. Die Geschichte hatte einen glücklichen Ausgang. Der Mann fand endlich Arbeit, indem er zu dem Vorsteher einer Firma ging, mit dem er einige Jahre geschäftliche Beziehungen hatte und ihm

seine Geschichte erzählte. Das war kein richtiger Platz für ihn gewesen, außerdem bekam er nur die Hälfte des früheren Gehalts, mit dem Versprechen von Zulage bei geeigneter Einarbeitung im Geschäft. Es ist nun nicht so leicht, mit halbem Gehalt zu wirtschaften, aber dies ist nun durchaus nicht die schlechteste Erscheinung, und großartig ist ihre Situation im Gegensatz zu den letzten fünf Monaten. Das ist die Klippe des Abgrundes, die heute jedem droht, der da hineingeführt wird durch die Verhältnisse und Zuflucht dagegen sucht.

Krankheit und unvorhergesehene Umstände, werfen den Menschen in den elenden Zustand der Unsicherheit.

Die Frau aber fragt: „Ist das in einem Lande, wie das unsrige, möglich? Wo der wirkliche Reichtum so ungeheuer groß ist, daß die lebhafteste Vorstellung ihn nicht begreifen kann? Ist hier nicht genug Gemeinschaftsgeist vorhanden oder fehlt es an gutem Willen um die furchtbare Last abzuschaffen, die das menschliche Elend geboren hat in der Zahl von 300000 Arbeitslosen?“

Die Frau kann lange fragen. Kapitalismus und Gemeinschaftsgeist sind zwei Paar Stiefel. Erst die sozialistische Gesellschaft wird diese Disharmonie beseitigen. Kapitalismus heißt Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend für die schaffende Klasse!

### Lebensdauer und Kinderzahl

Wenn wir die Statistik der deutschen Volkszählung des Jahres 1925 mit der Statistik des Jahres 1870/71 vergleichen, dann fällt uns die erhebliche Abnahme der menschlichen Sterblichkeit auf. Durch die Zunahme der hygienischen Einrichtungen, durch den Ausbau der Fürsorge, wurden die Menschen wesentlich älter. Die Lebenserwartung eines neugeborenen Knaben war 1871 durchschnittlich 55,6 Jahre, 1925 aber 56 Jahre, und die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens war 1870 33,5 Jahre gegen 58,8 Jahre im Jahre 1925.

Die Änderung der Lebenserwartung ist aber nicht in jedem Lebensalter gleichmäßig festzustellen. In auffallender Weise hat die Sterblichkeit in den Säuglings- und Kleinkinderjahren nachgelassen und dadurch wurde das durchschnittliche Lebensalter des Menschen heraufgesetzt. Diese Abnahme der Sterbeziffer in den jungen Jahren ist aber in den späteren Lebensjahrzehnten nicht festzustellen. Hier stehen den günstigen Einflüssen der sozialen Fürsorge gegenüber die Arbeitsverhältnisse des Kapitalismus, und die lassen die günstigen Lebensverhältnisse und dergleichen nicht voll auswirken.

Zur Erhöhung der Lebensdauer gehört die soziale Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Aber daß die Arbeitsverhältnisse noch nicht den Grad sozialer Notwendigkeit erreicht haben, zeigt die statistische Tatsache, daß diese höheren Lebensjahrzehnte nicht in entsprechender Weise an der Lebensverlängerung teilnehmen. Um so notwendiger ist aber diese soziale Ordnung des Arbeitslebens, als heute ein weit größerer Teil der Bevölkerung als früher das erwerbsfähige Alter erreicht.

Das bedeutet aber zugleich, daß auch eine wesentlich höhere Zahl Mädchen als früher das gebärfähige Alter erreicht, und dadurch ist heute eine geringere Zahl Geburten nötig als früher.

Zur Zeit ist die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten Frau, die zur Erhaltung der Volkskraft nötig ist, auf 3 errechnet worden. Je mehr die Lebensdauer durch weitere Besserung der sozialen Lebensbedingungen steigt, um so geringer wird diese Kinderzahl werden. Früher arbeitete der Mensch für viele Kinder. Die Entwicklung geht dahin, daß die sozialen Lebensbedingungen möglichst viele Menschen in die Gebär- und Erwerbsjahre bringen, damit dann durch wenige Kinder die Volkskraft erhalten bleibt.

### Rundschau

#### Umsätze der konsumgenossenschaftlichen Zentrale

Die Umsätze der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, stiegen in der Zeit von Januar bis einschließlich September 1930 um 10003 127,96 Mk., gleich 2,82 Proz. gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres auf 365213608 Mk. An Erzeugnissen aus den eigenen Produktionsbetrieben wurden in der Berichtszeit 99 074 302 Mk. umgesetzt, das sind 11 249 995,28 Mk., gleich 12,81 Proz. mehr als im Vorjahre.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine steigerte in der gleichen Zeit ihren Umsatz gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 2 316 109 Mk. auf 16 645 948 Mk. Davon fielen auf Erzeugnisse der Druckerei und Papierwarenfabrik 11 799 679 Mk. (mehr 2 072 725 Mk.), das Versicherungswesen 4 745 887 Mk. (mehr 213 280 Mk.), das Elektrizitätswerk 100 382 Mk. (30 104 Mk.).

Die Umsätze der genossenschaftlichen Zentren sind also auch in der Zeit der verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse erfreulicherweise gestiegen.

### Ein Film der Arbeiterbank

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG. hat einen Film herstellen lassen, der das Aufgabengebiet der Arbeiterbank einestells zeigen und zur Werbung neuerer Sparkunden dienen soll. Voran wird die Devise gestellt: Vereinte Kraft Großes schafft. Anfangs wird in Wort und Bild gezeigt, wie der Gedanke, Vereinigung zersplitterter Kräfte zu einer gewaltigen Kulturbewegung anwuchs. Schließlich wurde die Arbeiterbank als wirtschaftliches Unternehmen und neue Waffe im Emanzipationskampf geboren. Die Entwicklung des Instituts in den wenigen Jahren seines Bestehens dürfte einzig dastehen. Die Einnahmen im Jahre 1924 betragen 9 Millionen gegen 163 Millionen im vergangenen Jahre. Recht einprägsam sind die Bilder, die da zeigen, welchen Zwecken die Gelder der Arbeiterbank dienen. Besonders fallen die schönen Bauten der „Gehag“, Berlin auf, die wie viele andere unter Mithilfe der Arbeiterbank gebaut wurde. Für die Erwerbung des Sparsinns und für die Konzentration der Spargelder in der Arbeiterbank wird in recht geschickter Weise Propaganda gemacht. Der Film dürfte seinen Zweck erfüllen. In den einleitenden Worten des leitenden Direktors der Bank, Dr. Bachem, wurde darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Zeit die denkbar ungeeignetste sei, für das Sparen zu werben. Dennoch zeigen gerade solche Notzeiten, wie gut es ist, wenn jeder beizeiten für einen kleinen wirtschaftlichen Rückhalt sorgt. Die Arbeiterbank ist heute entweder durch Filialen oder durch Zahlstellen in fast jeder größeren Stadt Deutschlands vertreten. Deshalb hat jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte die Möglichkeit, sein Geld dem eigenen Institut anzuvertrauen. Der Film wird zur Vergrößerung des Kundenkreises der Arbeiterbank beitragen. Er ist von der Verlagsgesellschaft des ADGB. zu beziehen.

### Wirkung der Notverordnung auf die Krankenziffer

Wie bekannt, wurde durch die Notverordnung der Reichsregierung eine Gebühr von 50 Pf. bei der Ausstellung eines Krankenscheins ab 1. September eingeführt. Uns liegen die Aufzeichnungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg vor, die sehr deutlich die Wirkung dieser Maßnahme auf die Krankenbedeutung der Mitglieder erkennen lassen. Nachstehende Zusammenstellung gibt darüber ein eindrucksvolles Bild:

#### Ausgefertigte Krankenscheine

|                            |        |
|----------------------------|--------|
| am 16. August . . . . .    | 13 108 |
| am 23. August . . . . .    | 15 419 |
| am 30. August . . . . .    | 19 892 |
| am 6. September . . . . .  | 6 612  |
| am 20. September . . . . . | 6 982  |
| am 11. Oktober . . . . .   | 7 534  |

Die Krankenziffer ist unmittelbar nach Inkrafttreten der Notverordnung nicht wenig gefallen. Die Ziffer vom 30. August kann man wohl als abnormal bezeichnen, weil eine Reihe Mitglieder den letzten Termin noch wahrnehmen wollten, um einen Krankenschein ohne Zuzahlung zu bekommen. Die weitere Entwicklung zeigt aber, daß die Zahl der ausgefertigten Krankenscheine bereits nach 6 Wochen eine nicht unwesentliche Erhöhung erfährt. Die Mitglieder brachten also das Opfer gezwungenermaßen. Die Notverordnung der Reichsregierung wird auf den Krankenbestand nicht ohne Einfluß sein, daß aber dadurch neben den kolossalen Opfern, die seitens der Arbeiterschaft gebracht werden müssen, die erheblichen Nachteile stärker ins Gewicht fallen, dürfte nicht zweifelhaft sein. Der Gesundheitszustand der Arbeiter wird in erster Linie darunter leiden.

### Vom Büchertisch

**20 Jahre Bäcker- und Konditorenbewegung.** Zu Beginn der Arbeiterbewegung ist einmal mit prophetischem Blick vorausgesagt worden, daß die Gründung des kleinsten Arbeitervereins mehr Bedeutung für die Geschichte habe als das Tun aller Potentaten. Daß dieses Wort sich als wahr erwiesen hat, steht heute außer allem Zweifel. Welchen Anteil die freien Gewerkschaften an der modernen Geschichte haben, wird eine spätere Generation erst richtig abmessen können, aber die Abrisse, die die Gewerkschaftsbewegung uns bisher als Einzelgeschichte gegeben hat, lassen doch schon wichtiges erkennen.

Einen solchen Abriss stellt auch das neueste Werk „20 Jahre Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung“ dar, die von Felix Weidler geschrieben worden ist und 2 Bände umfaßt. Sie ist eine Fortsetzung des zweibändigen Werkes des früheren Vorsitzenden des Bäckerverbandes, O. Allmann, über das Werden und Wirken des Verbandes der Bäcker und Konditoren. Angeregt durch die Verschmelzung zum Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, befaßt sich die Fortsetzung in der Hauptsache mit der Brotversorgung während des Krieges und in der Nachkriegszeit. Dabei spielt der Kampf um das Nachtbackverbot eine besondere Rolle. Das ist kein Wunder bei den vielerlei Bemühungen der Unternehmer, das Nachtbackverbot wieder zu beseitigen.

Man muß gestehen, daß der Verfasser dieser Teilgeschichte in fleißiger Arbeit wertvolles Material zusammengetragen hat. Wer besonders über die Brotversorgung der deutschen Bevölkerung während des Krieges näheres wissen will, muß zu diesen Büchern greifen. Aber auch sonst werden wertvolle Aufschlüsse gegeben. Dadurch gewinnen die Bücher auch für den Gewerkschafter. Auf jeden Fall dürften sie in keiner Bibliothek fehlen. Buchtechnisch ist das Werk vom Auerdruck, Hamburg vorzüglich ausgestattet. Als Herausgeber zeichnet der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Preis der zwei Bände 8,— RM.

**Gesellschaft und Wirtschaft. Kalender 1931.** Von H. C. B. Sommer, Adolf Wilhelm Bauche. Gesellschafts- und Wirtschaftskunde. 54 Bildtafeln in Zwei- und Dreifarbendruck (Größe 18x24 1/2 cm. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis 2,50 RM.

Die Laubsche Verlagsbuchhandlung hat auch in diesem Jahre wieder einen Kalender herausgebracht, welcher sich mit den Fragen der Gesellschaft und der Wirtschaft beschäftigt. Wer Gelegenheit hatte, den Kalender für dieses Jahr zu studieren, ist erstaunt über die reichhaltige Fülle von Material, was geboten wird. Auch der neue Kalender geht den eingeschlagenen Weg weiter. Wichtige Fragen, welche das heutige Wirtschaftsleben beschäftigen, werden in konzentrierter Form nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen behandelt. Die graphischen Darstellungen sind in ihrer Übersichtlichkeit und Klarheit ein wertvolles Hilfsmittel, um auch den weniger Geschulten mit Deutlichkeit vor Augen zu führen, welche Bedeutung das behandelte Gebiet für uns hat. Das Material, was hier zusammengetragen worden ist und welches von einer gründlichen Durcharbeitung zeugt, ist wert, daß es auch in weitesten Kreisen unserer Kollegschaft Verbreitung findet. Wir nehmen deshalb jetzt Veranlassung, besonders darauf hinzuweisen.

**Sozialdemokratischer Arbeitskalender für das Jahr 1931.** Verlag Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 2,— RM.

Pünktlich, wie die erste Schwalbe im Frühling, erscheint im Herbst dieser Kalender, der sich in der Arbeiterschaft besonderer Beliebtheit erfreut. Das ist freilich nicht verwunderlich; denn es ist ein Werk, das aus proletarischem Geiste heraus geschaffen wurde und an Menge des interessantesten Stoffes jeder „Konkurrenz“ die Spitze bieten kann. Dieser Kalender mit seinen 769 Seiten bringt, was ja selbstverständlich ist, nicht nur die üblichen kalendrischen und astronomischen Notizen, er ist vielmehr gleichzeitig eine Chronik der Arbeiterbewegung insofern, als er in kurzen, prägnanten Abschnitten den Stand der Partei, der Gewerkschaften und vieler anderer Organisationen auf Grund authentischer Mitteilungen verzeichnet. Auf den Vorderseiten werden ferner die Daten fortlaufend ergänzt, wobei natürlich die Ereignisse in der Arbeiterbewegung im Vordergrund stehen. Die große Menge politischer Zitate, die namentlich auch aus neueren Werken unserer Geistesrichtung gewonnen werden, bilden eine willkommene Fundgrube für viele Redner. Denn hier sind die grundsätzlichen Gedanken der politischen und wirtschaftlichen Arbeiterbewegung in leicht verständlicher Natur und Gedichte sämtlich in freibleibendem Geiste ausgewählt, dazu statistische Angaben aus vielen Gebieten ergänzen den Inhalt. Der Kalender hat diesmal ein neues typographisches Gesicht bekommen, um einmal „anders auszusehen“. Natürlich wurde er wie schon seit Jahren in Kupferdruck hergestellt, und die auf jedem Blatt erscheinenden Bilder kunstgerecht wiedergegeben. Besondere Sorgfalt wurde auch auf die Herstellung der farbigen Rückwand verwendet; dieser Kalender ist auch ein schöner Wand schmuck.

**Kinderland 1931.** Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 1,— RM.

Alljährlich kommen eine Anzahl von Kalender für Kinder auf den Büchermarkt. Unter den Jahrbüchern für Kinder nimmt „Kinderland“ einen besonderen Platz ein. Der Herausgeber ist die Reichsbildergemeinschaft der Kinderfreunde Deutschlands. Dieser Name hat Klang und ist Bilgischhaft. Das wird jeder im eben erschienenen „Kinderland 1931“ bestätigt. Kinder und ihre Freunde haben sich bemüht, ein feines Buch für die Arbeiterkinderwelt zu schaffen. Es kann mit Recht gesagt werden, daß dies gelungen ist. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis beweist das: Völker der Erde; Was Schulkinder in Frankreich machen; In einer Schule im Polargebiet; Palästinas jüngste Republikaner; Andalusische Kinder; Friedensbesuch der Kinder von Wales; Ein Gruß aus Olen und andere Beiträge aus verschiedenen Ländern vermitteln Bekanntschaft mit den Kindern dort und helfen die Völkerverständigung vorwärts bringen. Arbeiter im Freien; Sozialismus heute; Der Reinschnitzer; 1848/1918; Nie, nie wollen wir . . . und andere Artikel zeigen den Kampf und das Leben der Arbeiterschaft. Das Kalendarium mit hübschen Sportbildern, 10 Bilder mit kurzer Inhaltsangabe von guten Filmen, eine Seite guter Bücher und ähnliche Winke sind sicher jedem willkommen.

Fröhlichkeit und Übermut kommen nicht zu kurz. Tommy hat Zahnweh; Zimpino; Fritz erzählt in der Gruppe; Fritzens Zukunftsraum; Wie wir mit der Flut abgingen; Wir wollen einen Zirkus bauen; Spaß muß sein usw. sorgen dafür. Dazu kommen noch eine große Anzahl Illustrationen, acht ganzseitige farbige Bilder, so daß schon diese Auswahl aus dem Inhalt genügen dürfte, für dieses Buch zu werben. Das kann nicht warm genug geschehen. Alle Eltern und Freunde der Kinder werden „Kinderland 1931“ nicht nur ihren Kindern schenken, sondern ihn auch weiter empfehlen. Die Arbeiterkinder aber bekommen mit diesem Jahrbuch einen richtigen Freund mehr und das ist gerade heute gut so. Wer es also mit den Kindern ehrlich und gut meint, für den gilt auch die Parole der Herausgeber: „Kinderland“ in jede Kinderhand.

### Inhaltsübersicht

**Hauptteil:** Warum arbeiten wir? Nationale und soziale Ausbeutung. / Die amerikanischen Löhne. Wiederholung der Internationalen Hygieneausstellung im Jahre 1931.

**Recht und Gesetz:** Ein unhaltbares Urteil gegen die Betriebsräte. / Wenn ich gewußt hätte . . . Versichert euch während der Sperrfrist gegen Krankheit.

**Verband und Beruf:** Feriengewährung nach bendeter Lehrzeit und bei unterbrochenen Beschäftigungszeiten. / Auslandsanerkennung für deutsche Fachgeschichtsforschung. / Prämierung von Lehrlingsarbeiten im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

**Frau und Kind:** Die Kameradschaftsehe. / Schau dich um (Gedicht). / Amerikanische Belehrung von Kollegfrauen. / Lebensdauer und Kinderzahl.

Rundschau. / Vom Büchertisch.